

Aktenzeichen
FWL2023_2

Kitzingen, 02.10.2023

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/296/2023

Bearbeiter: Simone Göbel

Tel.Nr.: 09321/928-1103

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.10.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	25.10.2023
Wirtschafts- und Kulturausschuss	öffentlich / Information	04.12.2023

Fränkische Weinland Tourismus GmbH – Kostenanpassung – Hst. 0. 7900.7099

Anlagen:

Protokollauszug Gesellschaftersitzung 13.07.2023

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen hat im Dezember 2022 die Neuverteilung der Personalkostenerstattung auf die Landkreise bei der Fränkischen Weinland Tourismus GmbH ab 2023 beschlossen. Für das Jahr 2023 wurden 27.793,35 € eingestellt, ab dem Jahr 2024 dann jährlich 39.466,56 € zzgl. jährlicher Anpassungen. Der Zuschuss zu den Personalkosten ist nach dem jetzigen Stand nicht umsatzsteuerbar. Die Fläche des Landkreises Kitzingen beträgt 21% der Fläche des Fränkischen Weinlands.

Zusätzlich zahlt der Landkreis einen Marketingbeitrag von 24.939,53 € (netto).

Wirtschaftsplan 2023 Update + 2024 Ansatz

In der Gesellschafterversammlung der Fränkischen Weinland Tourismus GmbH vom 13.07.2023 wurde der Haushaltsplan 2023 mit aktualisierten Ansätzen vorgestellt.

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 soll der Personalkostenzuschuss im Jahr 2024 insgesamt 216.470 € betragen.

Die Personalkosten der Gesellschafter erhöhen sich aufgrund von Anpassungen bei den Lohnkosten aufgrund des Geschäftsführerwechsels. Weiter will sich die Geschäftsstelle durch eine zielgerichtete Aufgabenverteilung neu organisieren, um zukünftigen Aufgaben im Marketing gewachsen zu sein. In diesem Zusammenhang soll eine Mitarbeiterin zusätzlich zu ihren regulären Aufgaben u. a. mit dem Bereich Rechnungswesen betraut werden, was vorher im Bereich der Geschäftsführung lag. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien seitens der Gesellschafter soll der Vertrag der betroffenen Mitarbeiterin von aktuell 25 Wochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt (sobald alle Gremien der Gesellschafter zugestimmt haben) auf eine wöchentliche Arbeitszeit von max. 32 Stunden angepasst werden.

Etwaige Mehr- oder Mindereinnahmen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans, sofern möglich, eingespart bzw. im Fall von Mehreinnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans unter fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten eingesetzt. Bei wesentlichen Änderungen stellt die Geschäftsführung gem. § 12 Abs. 2 des Gesellschaftervertrags einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan auf und legt diesen vor Ende des Wirtschaftsjahres zur Festsetzung vor. Die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung im Juli 2023 von Frau Landrätin Bischof zum Wirtschaftsplan erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisgremien.

Die zweite Mitarbeiterin wird 2025 in den Ruhestand gehen. Auch hier soll eine Neuausrichtung, u. a. auf das Onlinemarketing, die Qualität der Arbeit steigern. Diese Stelle soll auch die stellvertretende Leitung wahrnehmen. Die Gesellschafter beauftragten die Geschäftsführung das Stellenprofil und die Eingruppierung der Stellennachbesetzung der Mitarbeiterin mit dem Aufsichtsrat abzustimmen und den Gesellschaftern anschließend zur Kenntnis zu geben.

Durch die wertigere Tätigkeit soll die Neueinstellung je nach Qualifikation und Stellenprofil bis zur Tarifgruppe 9b möglich sein. Eine Neueinstellung wird erst 2025 zum Tragen kommen. Für den Wirtschaftsplan 2025 ist diese Information bereits jetzt von Interesse. Die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung im Juli 2023 von Frau Landrätin Bischof zur Neuausrichtung der Geschäftsstelle und Personalangelegenheiten erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisgremien.

Der Anteil des Landkreises Kitzingen am Personalkostenzuschuss von insgesamt 216.470,00 € beläuft sich ab 2024 durch die Lohnkostenerhöhung und Stundenmehrung demnach auf 45.458,70 €. Allgemeine TVöD-Tariferhöhungen sind im neuen Personalkostenzuschuss bereits enthalten.

Der Personalkostenzuschuss des Landkreises ab 2025 wird mit 50.527,68 € angenommen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis stellt im Jahr 2024 45.458,70 € (21 Prozent der Fläche) für den Personalkostenzuschuss ein.
2. Der Landkreis stimmt den vorbehaltlichen Zustimmungen von Landrätin Tamara Bischof (siehe Anlage1) zu.
3. Der Landkreis stimmt dem vorgelegten Personalkostenzuschuss von 50.527,68 € im Wirtschaftsplan 2025 zu, zzgl. etwaiger Tariferhöhungen.

Die Mittel werden ab 2024 auf der Haushaltsstelle 0. 7900.7099 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin